

Sachbericht 2022

Frauenschutzhaus im Landkreis Rostock

Standort: Güstrow
PF1120, 18261 Güstrow
Telefon: 03843 / 683186
E-Mail: fsh@arche-ev.de



Trägerschaft: Arche e.V. - für Frau und Familie
Geschäftsstelle: Neue Wallstraße 12, 18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 683186
Website: www.arche-ev.de
E-Mail: kontakt@arche-ev.de

Arche e.V.
- für Frau und Familie

Geschäftsstelle

Postfach 1120
18261 Güstrow

Tel. 03843 683186
Fax 03843 773451
Mail archeev@web.de

www.arche-ev.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Arbeitsgrundlage	3
3. Auswertung Statistik	4
4. Im Frauenschutzhaus	
4.1. Frauen	14
4.2. Kinder im Frauenschutzhaus	14
4.3. Ambulante und nachgehende Beratung	15
4.4. Pädagogisch-Psychosoziale Arbeit	15
4.5. Besondere Herausforderungen	16
4.6. Aktionen	18
5. Netzwerkarbeit / Kooperationen	
5.1. Kommunal: Stadt Güstrow und LK Rostock	20
5.2. Regional: Mecklenburg-Vorpommern	20
6. Öffentlichkeitsarbeit	21
7. Fortbildung / Supervision	22
8. Entwicklung und Ausblick Frauenschutzhaus	23
9. Zusammenfassung	24
10. Anhang	25
11. Selbsterklärung	26

vertreten durch:

Karin Wien (Vorstandsvorsitzende)
Martina Kämmerer (stellv. Vorsitzende)
Siegrun Schippmann (SchatzmeisterIn)

Steuer-Nummer: 086/141/02706

Spendenkonto: OSPA Rostock

IBAN: DE02 1305 0000 0201 0532 84

BIC: NOLADE21ROS

„Geduld, Vernunft und Zeit macht möglich die Unmöglichkeit.“

- Simon Dach

1. Einleitung

Wenn unser Leben nur noch aus Glück und Sonnenschein bestehen würde, dann wäre alles so unbeschwert! Leider wissen wir genau, dass dies nur eine Vorstellung unserer tiefsten Wünsche ist und dass jeder Mensch mal durch schwere Zeiten hindurchgehen muss. In unserem Güstrower Frauenschutzhaus treffen wir täglich auf einige der schwersten dieser Schicksale. In unserer Arbeit geben wir Frauen und Kindern Zuversicht, dass sie es schaffen können, diese Zeiten zu überstehen und begleiten sie psychosozial auf dem Weg zu erkennen, dass sie selbst in der Lage sind, ihr Leben neu und gewaltfrei zu gestalten. Unser Ziel dabei ist es, Hilfe zu Selbsthilfe zu leisten und den Frauen sowie Kindern bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen Unterstützung zu leisten.

Das Jahr 2022 war ein weiteres Corona-Jahr mit neueren und sich über das Jahr abwechselnden Schutzmaßnahmen. Folglich auch für unser Frauenschutzhaus eine aus den vorherigen Jahren weiterführende Herausforderung. Erneute Infektionswellen und Ausfälle der Mitarbeiterinnen durch Krankheit beeinflussten unsere Arbeit. Die Tätigkeit in einer Krisenschutzeinrichtung innerhalb eines weiteren Corona-Jahres ist schwer zu beschreiben. Neben den weiteren Corona-Regeln, die in unserem Alltag und der Arbeit integriert wurden, hat der Ukrainekrieg und die damit zusammenhängenden Folgen uns ebenso herausgefordert. Neben dem Angebot geflüchtete Ukrainerinnen und ihre Kinder aufzunehmen wurde das Frauenschutzhaus zusätzlich auf den Ernstfall eines Stromausfalles und Engpässen im Bereich der Lebensmittel und Hygieneartikeln vorbereitet. Deutlich wird aber werden, dass wir nicht von einem „gewöhnlichen“ Arbeitsjahr mit regulären Aufgaben, „üblichen“ Klientinnen und bekannten Problematiken berichten werden, sondern von Herausforderungen, vor denen wir auch in diesem Jahr nicht verschont geblieben sind.



2. Arbeitsgrundlagen

Das Frauenschutzhaus in der Stadt Güstrow ist aktuell das einzige stationäre Hilfsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern im Landkreis Rostock. Der Verein Arche e.V. - für Frau und Familie ist seit 1992 Träger des Frauenschutzhauses.

Das Güstrower Frauenschutzhaus hält 20 Plätze vor, aufgeteilt in 7 Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern, einer Küche, einem Bad und Flur. Die Bewohnerinnen und ihre Kinder haben im Rahmen des sicheren Schutzhauses die Möglichkeit, selbständig und individuell in einem familiären Alltag zu leben. Dabei können sie sich zurückziehen und zur Ruhe kommen sowie den Kontakt und die Gemeinschaft zu anderen Bewohnerinnen suchen.

Das Haus selbst befindet sich im Zentrum der Stadt Güstrow und fügt sich unauffällig in das Stadtbild mit ein. Durch die zentrale Lage hat die Einrichtung ausgezeichnete infrastrukturelle Bedingungen für die Bewohnerinnen und ihre Kinder. Beispielsweise Ämter, wie das Jobcenter, Jugendamt etc., Kitas, Schulen, Spielplätze, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten oder andere Beratungsstellen können über öffentliche Verkehrsmittel aber auch auf kurzem Fußweg erreicht werden.

Die drei Mitarbeiterinnen sind durch wechselnde Rufbereitschaften 365 Tage im Jahr 24 Stunden im Einsatz.

Die Kernaufgaben im stationären Bereich sind: Schutz vor häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder, psychosoziale Begleitung und individuelle Beratung sowie soziale Gruppenarbeit. Im ambulanten Bereich werden individuelle Beratung, nachgehende Beratung (nach Aufenthalt im Frauenschutzhaus) und telefonische bzw. online Beratung angeboten.

Das Ziel unserer Beratungs- und Unterstützungsarbeit besteht darin, betroffenen Frauen und ihren Kindern zu helfen, ihre oft jahrelangen Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Zudem eine adäquate Perspektive nach dem Leben in häuslicher Gewalt zu entwickeln und umzusetzen sowie in diesem Prozess die Ressourcen und das Selbstvertrauen der Frauen zu stärken. Eine professionelle Beziehungsarbeit und Empathie sind dafür Grundvoraussetzung.

3. Auswertung Statistik

Im Jahr 2022 lebten mit Überhang aus dem Jahr 2021 insgesamt 24 Frauen mit 34 Kindern im Frauenschutzhaus Güstrow. Neueinzüge in 2022 waren 21 Frauen und 29 Kinder.

46% der Frauen lebten vor dem Frauenhausaufenthalt im Landkreis Rostock oder der Stadt Güstrow, 29% der Frauen kamen aus Mecklenburg-Vorpommern. 2022 hatten wir dennoch viele Anfragen aus dem ganzen Bundesgebiet und so kamen 25% der Frauen aus ganz Deutschland zu uns.

Bei häuslicher Gewalt ist es nicht selten besonders wichtig für eine Frau und ihren Kindern in ein Frauenhaus zu gehen, welches weit weg vom Heimatort ist und somit mehr Sicherheit bietet als ein Frauenhaus vor Ort. In anderen Fällen ist es Frauen und Kindern möglich im Heimatort zu bleiben und die schon vorhandenen Netzwerke weiter nutzen zu können. Die Frage, ob eine Frau mit ihren Kindern in ein anderes Bundesland gehen sollte oder in der Heimat bleiben kann, ist immer eine individuelle und an der Sicherheit der Frau und ihren Kindern geknüpfte Einzelfallentscheidung und sollte nicht **durch die unterschiedlichen Finanzierungen der Frauenhäuser in den verschiedenen Bundesländern beeinflusst sein.**

Wohnsitz vor dem FH-Aufenthalt	
Wohnsitz	Gesamt
selbe/r Stadt/Landkreis	11
M-V	7
Deutschland	6
Ausland	0
keine Angabe	0
Gesamtzahl	24

14 der 24 Frauen also 58% und sogar 27 der 34 Kinder also 79% hatten einen Migrationshintergrund.

Mit 71% der Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung auf Deutsch möglich doch immer noch mit 21 % der Frauen gelang dies nicht und so mussten regelmäßig Sprachmittler über das Projekt Sprint in Rostock gebucht werden. Die meisten Frauen mit Migrationshintergrund kamen nach wie vor aus Syrien oder Afghanistan aber auch aus Russland und der Ukraine.

Wie in den Vorjahren auch sind die meisten Frauen, die Schutz und Sicherheit im Frauenschutzhaus Güstrow suchten, im Alter zwischen 30-40 Jahren. 2022 kamen aber auch 3 Frauen unter 20 Jahren in das Frauenschutzhaus. Diese Fälle erlebten alle häusliche Gewalt durch den Vater.

Tab. 11: Alter der Frauen

Alter Bewohner_in	Anzahl der Bewohner_innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
Jahr	2022	-	2022	-	-	-
Unter 20 Jahre	3		12,5			
20 bis unter 25 Jahre	3		12,5			
25 bis unter 30 Jahre	5		20,8			
30 bis unter 40 Jahre	7		29,2			
40 bis unter 50 Jahre	5		20,8			
50 bis unter 60 Jahre	0		0,0			
60 Jahre und älter	1		4,2			
Keine Angabe	0		0,0			
Summe	24		100,0			

59% der Kinder im Frauenschutzhaus Güstrow 2022 waren über 6 Jahre alt und somit im schulpflichtigen Alter. Hier stoßen die Mitarbeiterinnen immer wieder auf die Hürde an geeignete Schulplätze heranzukommen. Auch besondere Förderbedarfe der Kinder erschweren die Suche und somit musste 2022 zum Beispiel ein Kind in eine Schule nach Teterow gehen.

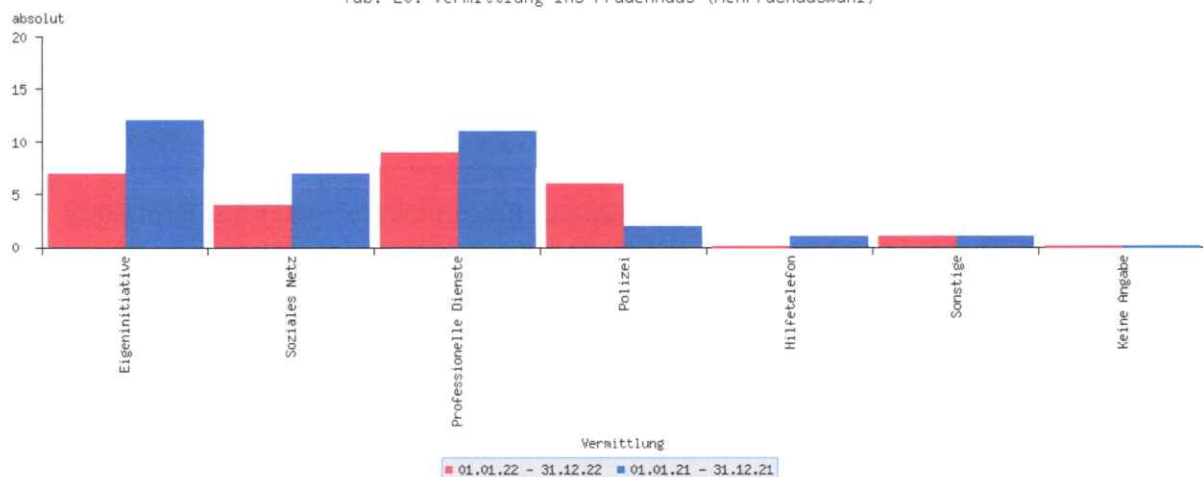
Auch die Suche nach Krippen- oder Kitaplätzen für die Kinder im Haus gestaltete sich 2022 schwierig. Dies bedeutete eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen im Haus. Beratung und Begleitung der Frauen im Beisein ihrer Kinder kann eine Retraumatisierung bei ihnen mit sich führen. Trotzdem müssen Kinder häufig bei Gesprächen der Mutter anwesend sein, da das Frauenschutzhaus Güstrow über keine Kinder- und Jugendfachkraft verfügt.

Tab. 27: Alter der Kinder im Frauenhaus

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
Jahr	2022	-	2022	-	-	-
Jünger als 1 Jahr	4		11,8			
1 bis unter 3 Jahre	4		11,8			
3 bis unter 6 Jahre	6		17,6			
6 bis unter 12 Jahre	12		35,3			
12 Jahre und älter	8		23,5			
Keine Angabe	0		0,0			
Summe	34		100,0			

Nach wie vor erreichen die meisten Frauen das Frauenschutzhaus mit Hilfe Professioneller Dienste wie zum Beispiel den Beratungsstellen oder dem Jugendamt, im Jahr 2022 37,5 %. Auch die Zahl der Frauen, die sich aus Eigeninitiative an das Frauenhaus gewandt haben, ist mit fast 30% der Frauen nach wie vor hoch. Dennoch gab es 2022 wieder vermehrt Einzüge durch einen Polizeieinsatz als im Jahr 2021.

Tab. 20: Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)



Ähnlich wie in 2021 hatten die Hälfte der Frauen einen Ausbildungsabschluss und die andere Hälfte keinen Ausbildungsabschluss.

Während 2021 73,3% der Frauen einen Lehrberuf bzw. eine Betriebliche Berufsausbildung hatten, lag die Zahl 2022 bei nur 25%, dafür hatten 58,3% einen Abschluss erworben im Ausland während dies 2021 noch bei 6,7% lag. 2022 hatten 8,3% einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss.

Tab. 12c: Ausbildungsabschluss

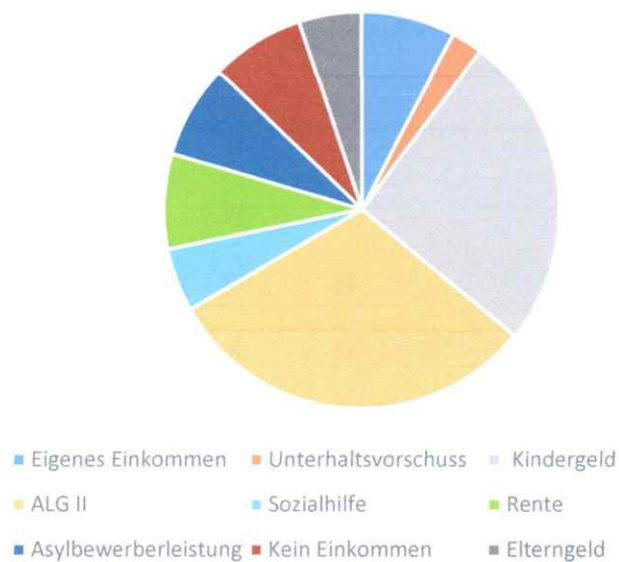
Ausbildung	Anzahl der Bewohner_innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	2022	2021	2022	2021	-	-
Noch in der Ausbildung/im Studium	0	0	0,0	0,0		
mit Ausbildungsabschluss	12	15	50,0	48,4		
Kein Ausbildungsabschluss	12	13	50,0	41,9		
Keine Angabe	0	3	0,0	9,7		
Summe	24	31	100,0	100,0		

Tab. 12d: Höchster Ausbildungs-/Berufsabschluss

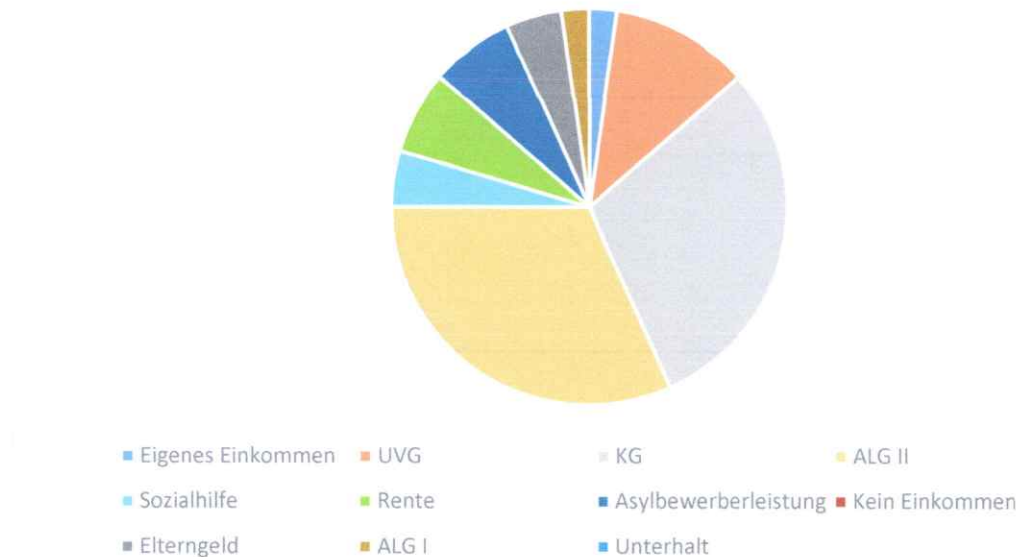
Ausbildung	Anzahl der Bewohner_innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	2022	2021	2022	2021	-	-
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	1	0	8,3	0,0		
Lehrberuf/betriebliche Berufsausbildung	3	11	25,0	73,3		
Fachschule/höhere Berufsfachschule/Fachakademie	1	0	8,3	0,0		
Sonstiger Ausbildungsabschluss	0	3	0,0	20,0		
Abschluss (oder vergleichbarer Abschluss) erworben im Ausland	7	1	58,3	6,7		
Summe	12	15	100,0	100,0		

Neben Kindergeld leben die meisten Frauen vor und während dem Aufenthalt von Jobcenterleistungen. Selten haben die Frauen eigenes Einkommen. Häufiger haben Frauen vor dem Einzug in das FSH kein eigenes Einkommen und sind finanziell abhängig vom Ehe- oder Lebenspartner. Hier ist es besonders wichtig alle Leistungen, die den Frauen zustehen gemeinsam mit ihnen zu beantragen und somit zu gewährleisten, dass sie sich und ihre Kinder eigenständig versorgen können.

Einkommen vor dem FSH Aufenthalt



Einkommen während des FSH Aufenthalts



Obwohl im Vergleich zum Vorjahr mehr Frauen ohne Behinderung im Haus lebten als im Jahr 2021 ist der Anteil der Frauen mit einer körperlichen Behinderung oder Beeinträchtigung prozentual gestiegen. Auch Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen erreichten uns 2022 mehr als im Vorjahr. Stattdessen nahmen die Anzahl der Frauen mit chronischen und psychischen Erkrankungen ab. Dies zeigt wieder deutlich, dass die Statistik alleine die Intensität der Arbeit nicht immer widerspiegelt.

So kippte der psychische Zustand einer Mutter von drei Kindern nach einem Monat Aufenthalt im Haus. Sie konnte aufgrund der Gewalterfahrungen und der Albträume nicht mehr schlafen, nicht mehr essen und war nicht mehr in der Lage sich um ihre Kinder zu kümmern. Mehrfach versuchten wir sie über die Notaufnahme stationär in die KMG Klinik zu bringen. Die Kinder mussten Inobhut genommen werden und nach drei Monaten bekam sie endlich einen Platz in einer Klinik in einer anderen Stadt. Nicht selten haben unsere Frauen eine posttraumatische Belastungsstörung und oder eine Depressionen auch ohne vorher eine Diagnose zu haben. Fachärzte und Psychotherapeuten zu finden, die schnell einen Termin frei haben, wird immer schwieriger bis unmöglich. Die langen Wartezeiten verschlimmern den Zustand der Frauen und verlängern die Trennung zwischen Müttern und ihren Kindern, was eine erhebliche Beeinträchtigung der Kinder mit sich bringt.

Nach wie vor ist unser Frauenhaus nicht barrierefrei und wir mussten 7 Frauen und 4 Kinder mit chronischen Krankheiten und körperlichen Einschränkungen weitervermitteln und konnten Ihnen keinen Schutz in unserem Haus geben.

Tab. 17: Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl)

Behinderung	Anzahl der Bewohner_innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Keine Behinderung	13	12	54,2	38,7	35,1	27,3
Körperlich	3	3	12,5	9,7	8,1	6,8
Sinne	2	1	8,3	3,2	5,4	2,3
Psychisch	6	11	25,0	35,5	16,2	25,0
Intellektuell/kognitiv	6	5	25,0	16,1	16,2	11,4
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	5	10	20,8	32,3	13,5	22,7
Sonstige	2	2	8,3	6,5	5,4	4,5
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	37	44	---	---	100,0	100,0

Was auffällt ist, dass die Zahl der Polizeieinsätze im Jahr 2022 vor dem Frauenhausaufenthalt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Auch die polizeilichen Maßnahmen von Platzverweis über Gefährderansprache stiegen an.

Tab. 21: Polizeiliches Vorgehen (Mehrfachauswahl)

Polizeiliches Vorgehen	Anzahl der Bewohner_innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Polizeieinsatz	16	8	66,7	25,8	43,2	21,6
Platzverweis	6	4	25,0	12,9	16,2	10,8
Gewahrsamnahme	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gefährderansprache	4	2	16,7	6,5	10,8	5,4

Sonstiges	4	1	16,7	3,2	10,8	2,7
Keine polizeilichen Schritte erfolgt	7	20	29,2	64,5	18,9	54,1
Keine Angabe	0	2	0,0	6,5	0,0	5,4
Summe	37	37	---	---	100,0	100,0

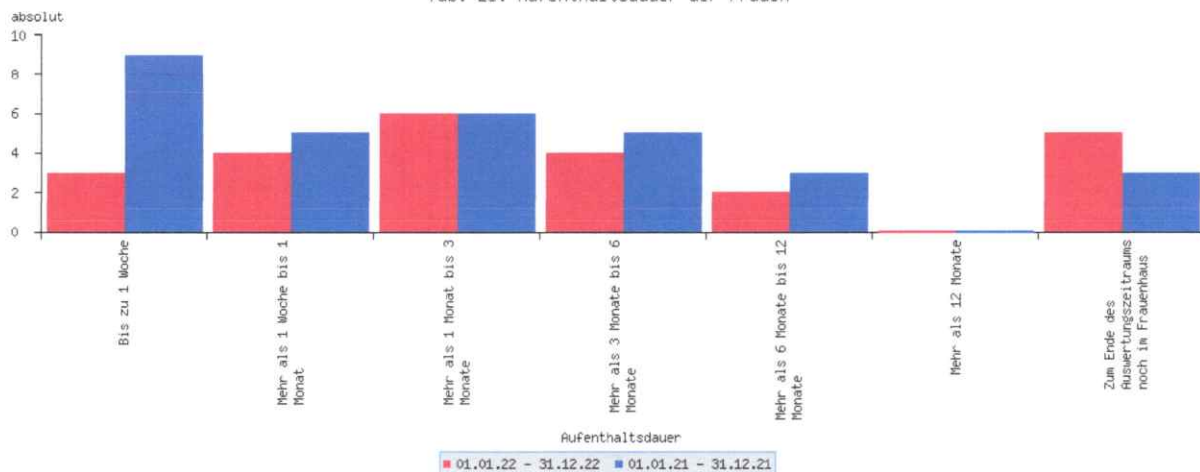
Weiterhin nahmen die Bewohnerinnen 2022 wesentlich mehr rechtliche Schritte auf sich.

Tab. 22: Rechtliches Vorgehen der Bewohner_in im Vorfeld und während des Frauenhausaufenthalts (Mehrfachauswahl)

Rechtliches Vorgehen	Anzahl der Bewohner_innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anzeige erstattet/Strafantrag gestellt	18	14	75,0	45,2	43,9	37,8
Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen beantragt (§ 1 Gewaltschutzgesetz)	5	1	20,8	3,2	12,2	2,7
Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung beantragt (§ 2 Gewaltschutzgesetz)	1	1	4,2	3,2	2,4	2,7
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beantragt (§§ 1666, 1666a Bürgerliches Gesetzbuch)	1	1	4,2	3,2	2,4	2,7
Alleinige elterliche Sorge beantragt	2	1	8,3	3,2	4,9	2,7
Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragt	1	1	4,2	3,2	2,4	2,7
Regelung des Umgangsrechts beantragt	2	1	8,3	3,2	4,9	2,7
Anspruch auf Schadensersatz (Vermögensschaden) und Schmerzensgeld geltend gemacht	1	0	4,2	0,0	2,4	0,0
Entschädigung nach OEG beantragt	1	0	4,2	0,0	2,4	0,0
Maßnahmen im Bereich des Flucht- und Migrationsrechts	2	1	8,3	3,2	4,9	2,7
Sonstiges	2	2	8,3	6,5	4,9	5,4
Keine rechtlichen Schritte erfolgt	5	13	20,8	41,9	12,2	35,1
Keine Angabe	0	1	0,0	3,2	0,0	2,7

2022 war die Anzahl der Frauen, die nur kurz und für ein paar Nächte und unter einem Monat im Frauenhaus blieben, geringer als 2021. Mehr als drei Monate lebten 2022 und 2021 gleich viele Frauen im Haus. Die Zahl der Frauen, die mehr als drei bzw. mehr als 6 Monate im Haus lebten war 2022 geringer als 2021, während 2022 mehr Frauen noch zum Ende des Jahres 2022 im Haus lebten als 2021.

Tab. 23: Aufenthaltsdauer der Frauen



2022 gingen weitaus mehr Frauen (38,1%) nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in eine neue eigene Wohnung als 2021 (12,9 %).

Nur minimal gesunken und damit nicht zu unterscheiden, also von 29% auf 28,6%, ist die Anzahl der Frauen, die wieder zur misshandelnden Person zurückkehrten. Sie ist quasi gleichgeblieben. Während 2021 noch 16,1% der Frauen zu Verwandten oder Freunden gehen konnten, hatten diese Möglichkeit 2022 keine der Frauen. 2022 vermittelten wir aus Schutzgründen auch mehr Frauen in andere Frauenhäuser als 2021.

Tab. 30: Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt

Wohnung nach Frauenhausaufenthalt	Anzahl der Bewohner_innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	2022	2021	2022	2021	-	-
Neue eigene Wohnung	8	4	38,1	12,9		
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	0	1	0,0	3,2		
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0	0	0,0	0,0		
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	6	9	28,6	29,0		
Bei Verwandten/Freund_innen/Nachbar_innen	0	5	0,0	16,1		
Bei neuem/-er Partner/-in	1	1	4,8	3,2		
Anderes Frauenhaus	3	2	14,3	6,5		
Soziale Einrichtung	1	2	4,8	6,5		
Medizinische Einrichtung/Klinik	0	0	0,0	0,0		
Sonstiges	2	3	9,5	9,7		

Keine Angabe 0 4 0,0 12,9

Summe	21	31	100,0	100,0		
-------	----	----	-------	-------	--	--

In der Statistik kommt leider auch nicht zum Ausdruck, wie viele Klientinnen wir mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen betreut haben. Auch diese Fälle fordern die Mitarbeitenden in besonderer Form. Die aktuellen räumlichen Bedingungen erschweren den Betroffenen den Alltag in erheblichem Maße und auf Seiten der Mitarbeiterinnen ist Kreativität gefragt um auf die besonderen Bedürfnisse der Klientinnen eingehen und reagieren zu können.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Zahlen der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigung und zeigt, dass die Anzahl der Frauen mit Einschränkungen weiter in großer Zahl den Schutz des Hauses suchen. Dies bedeutet, dass die besonderen Bedürfnisse dieser Klientinnen auch in Rechnung getragen werden muss.

Tab. 17: Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl)

Behinderung	Anzahl der Bewohner_innen						
	Jahr	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
Keine Behinderung		13	12	54,2	38,7	35,1	27,3
Körperlich		3	3	12,5	9,7	8,1	6,8
Sinne		2	1	8,3	3,2	5,4	2,3
Psychisch		6	11	25,0	35,5	16,2	25,0
Intellektuell/kognitiv		6	5	25,0	16,1	16,2	11,4
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen		5	10	20,8	32,3	13,5	22,7
Sonstige		2	2	8,3	6,5	5,4	4,5
Keine Angabe		0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		37	44	---	---	100,0	100,0

4. Im Frauenschutzhaus

3.1 Frauen

Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Platzauslastung bei 80,49% und die durchschnittliche Zimmerauslastung bei 80,55%. 2021 war die durchschnittliche Platzauslastung noch bei 59,6% und die durchschnittliche Zimmerauslastung etwas drüber bei 83,16%.

Während die durchschnittliche Aufenthaltstage 2021 bei 70,86 Tagen lagen, lebten die Frauen 2022 inzwischen bei durchschnittlich 89,91 Tagen im Frauenschutzhaus. Dieser Wert erhöht sich seit Jahren kontinuierlich und ist unter anderem auf die immer prekärer werdende Wohnungsmarktsituation zurückzuführen. Außerdem nehmen die Problemlagen der Frauen zu und so braucht es immer mehr Zeit auf die speziellen Bedürfnisse der Frauen und Kindern einzugehen, zu reagieren und sie in angemessene weiterführende Hilfen zu vermitteln.

1.1 Kinder im Frauenschutzhaus

2022 war ein Jahr in dem so viele Anträge auf Hilfen zu Erziehung gestellt werden mussten wie selten in den Jahren zuvor. Die Mitarbeiterinnen des Hauses achten sehr genau darauf wie viel andere Hilfe installiert werden muss oder nicht, da die Anonymität, der Schutz und die Sicherheit auch mit wachsender Zahl an professionellen Helfern, die ins Haus kommen, sinkt.

Da es immer schwieriger wird für die Kinder im Haus eine Kita zu finden und die Belastungen der Mütter so groß sind, dass sie kaum in der Lage sind sich angemessen um die Bedürfnisse der Kinder zu kümmern, mussten mehr Anträge auf Hilfen zu Erziehung mit den Frauen gestellt werden.

Trotz der Unterstützung der Familienhelfer ließ es sich aufgrund von zu starken psychischen Belastungen der Mütter nicht immer vermeiden die Kinder in Obhut nehmen zu lassen.

Ein weiteres Problem neben der Betreuung der Kinder ist, dass viele ältere Kinder sich um ihre kleineren Geschwister kümmern und / oder auch als Sprachmittler für ihre Mütter herhalten müssen. Die Mitarbeiterinnen versuchen im Haus sehr darauf zu achten, dass diese Kinder diese Aufgaben nicht übernehmen müssen, doch häufig bleibt den Müttern kaum eine andere Wahl, um wichtige Termine wahrnehmen zu können.

So hatten wir im letzten Jahr auch vermehrt Kinder und Jugendliche im Haus, welche selbst stark psychisch belastet sind und kaum noch Kind sein konnten. Auch hier gestaltete sich die Vermittlung an entsprechende Hilfen zum Beispiel Kinder- und Jugendtherapeuten schwierig und war mit langen Wartezeiten verbunden. Dies zeigt wieder deutlich den Bedarf einer speziellen Kinder- und Jugendberaterin im Frauenschutzhaus.

1.2 Ambulante und nachgehende Beratung

2022 berieten die Mitarbeiterinnen 267 Frauen mit 261 Kindern ambulant. Ambulante Beratung bedeutet in diesem Kontext, die Mitarbeiterinnen beraten Frauen einmalig telefonisch zum Beispiel über die Möglichkeit des Einzuges in das Frauenschutzhaus oder rechtliche Möglichkeiten bis hin zur mehrmaligen Beratungsgesprächen vor Ort. Eine Begleitung erfolgte nur in seltenen Fällen. Bei Abzeichnung eines längeren Beratungsprozesses wurden die Klientinnen an die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bad Doberan weitervermittelt.

156 Fälle aus Vorjahren kamen 2022 in die nachgehende Beratung, wobei nur in 5 Fällen tatsächlich längere und intensivere Beratungen und Begleitungen notwendig waren.

Neben den ambulanten und nachgehenden Beratungen zählen auch die Frauen und Kinder, denen kein Platz angeboten werden konnte.

Im Jahr 2022 mussten 30 Frauen und 60 Kinder weitervermittelt werden. Gründe für Weitervermittlung waren unter anderem ein volles Haus, keine freien personellen Ressourcen zum Beispiel bei Krankheit einer Kollegin aber auch körperliche und psychische Beeinträchtigungen von Klientinnen.

Durch sammeln dieser Zahlen fällt auch auf, dass sich immer mehr wohnungslose Frauen an das Frauenschutzhaus wenden. Im Jahr 2022 waren es 5 Frauen und 1 Kind. Es gibt kaum Möglichkeiten diese Frauen an angemessene Hilfen weiterzuvermitteln. Auch stellen wir fest, dass Wohnungslosigkeit, ähnlich wie psychische Beeinträchtigungen und / oder auch Suchterkrankungen eine Folge von Häuslicher Gewalt sein kann und zeigt noch deutlicher, welcher Multiproblemlagen unsere Frauen inzwischen mit zu sich bringen.

1.3 Pädagogische und psychosoziale Arbeit

In der Statistik und in dem Punkt 4.5. wurden bzw. werden unsere Herausforderungen aus dem Jahr 2022 sehr deutlich. Auch im letzten Jahr hatten wir das Gefühl die Fälle werden von Jahr zu Jahr komplexer und die Problemlagen vielfältiger. Immer mehr Frauen mit Behinderung, die bereits in Einrichtungen leben, fragen unser Haus an. Diese können nicht ohne weiteres bei uns einziehen. Im Raum stand Gewalt durch Mitarbeitende der Einrichtung und andere Bewohner. Leider wurden bisher Gesprächsanfragen von uns von der Einrichtungsleitung abgeblockt und sich auf die psychischen Beeinträchtigungen der Klientinnen berufen.

Das Thema Sucht rückt wieder vermehrt in den Vordergrund. Die Belastungen im Zusammenhang mit der Pandemie und häuslicher Gewalt lässt viele Frauen in die Abhängigkeit rutschen oder auch rückfällig werden. Hinzukommen psychische Überlastungen der Frauen und nicht zu vergessen der Kinder, die aufgrund der mangelnden und auch überlasteten therapeutischen Einrichtungen mit ihren Sorgen und Ängsten häufig alleingelassen sind. Diese psychischen Zustände mussten von uns abgepuffert und aufgefangen werden müssen. In der Krise war es im letzten Jahr

besonders schwierig einen Klinikaufenthalt zu ermöglichen oder einen geeigneten Therapeuten*in oder auch Kinder- und Jugendtherapeuten*in zu finden.

Inzwischen ist es nahezu unmöglich in und um Güstrow einen Hausarzt, Zahnarzt, etc. zu finden. Dies ist ein Problem um wichtige Medikamente in Bezug auf die psychischen-, chronischen- und Suchterkrankungen zu bekommen. In diesen besonderen Fällen müssen in der Krise schnelle und kurzfristige Entscheidungen getroffen werden und Lösungen entwickelt werden, was die Mitarbeiterinnen auch bis weit nach der üblichen Dienstzeit beschäftigt hat.

Diese ständige Belastung führt inzwischen zu Unzufriedenheiten im dienstlichen und aber auch privaten Bereich. Die seit mehr als zwei Jahren andauernde Belastung durch Lockdowns, Schul- und Kitaschließungen, die Anspannungen in den Familien endet inzwischen nicht selten in Kindeswohlgefährdung. Hier konnten wir uns auf die tolle Zusammenarbeit mit unserem Jugendamt des Landkreises immer verlassen, die auch Freitagsnachmittag bis in den Abend mit uns Lösungen suchten.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Behörden und besonders hervorzuheben mit dem Jobcenter des Landkreises ist gerade in dieser Zeit eine Bereicherung.

Trotz Homeoffice und etwas schwierigerer Erreichbarkeit und hohem Krankenstand versuchen die dortigen Mitarbeiter*innen für die Klientinnen des Frauenschutzhause immer schnelle und gute Lösungen herbeizuführen.

Aufgrund der verschiedenen Regelungen in den Behörden in Bezug auf Corona fanden Fallgespräche häufig in unserem Haus statt, was für uns eine massive Schutz- und Sicherheitslücke darstellt. Diese müssen wir schließen und die Anonymität des Hauses wahren.

1.4 Besondere Herausforderungen

Corona

Das Jahr 2022 war ein weiterführendes Corona Jahr mit neuen Auflagen der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, wobei nicht nur das Frauenschutzhause betroffen war. Wir, das Team des Frauenschutzhause Güstrow, standen vor großen Herausforderungen mit den sich immer wieder veränderten Situationen und Arbeitsbedingungen umzugehen. Auch die Arbeit mit den Frauen und ihren Kindern wurde weiterhin durch den Corona-Virus und die durch die Regeln des Bundes beeinflusst.

Das Hygienekonzept und die Corona-Regeln unseres Hauses mussten auch in diesem Jahr bestehen bleiben und regelmäßig an die sich verändernden Vorschriften

angepasst werden. Es war ein hoher Aufwand die Frauen zu belehren und zu beraten, aber auch ihre Ängste abzubauen und ihnen Sicherheiten zu schaffen. Die sich ständig verändernden Vorgaben verunsicherten die Frauen und Kinder und bedeuteten für uns als Mitarbeiterinnen stetige Recherche und Informationsweitergabe der aktuellen Regeln. Trotz dieser vielen Aufgaben und Schwierigkeiten war es uns ein weiteres Grundbedürfnis, die Frauen und Kinder bei ihrer Ankunft im Frauenschutzhaus mit Masken und Desinfektionsmitteln zu versorgen und wöchentliche Belehrungen durchzuführen, um eine hauseigene Schutzquarantäne zu realisieren.

Die größte Herausforderung war dabei, den Frauen und Kindern so viel Normalität wie möglich und Sicherheit zu bieten, aber auch alle nötigen Regeln des Infektionsschutzes einzuhalten. Parallel musste immer eine Wohnung freigehalten werden für eine mögliche Quarantäne, falls eine Frau sich mit dem Virus infiziert, was erhebliche Kosten mit sich brachte. Ebenfalls veränderte sich die Spannung in unserem Haus durch die strengeren Corona-Regeln, wodurch viele Kinder der Frauen nicht zur Schule oder in den Kindergarten gehen durften. Als Folge war es schwierig mit den Aufgaben und Terminen der Klientinnen voran zu kommen.

Eine weitere Herausforderung war, dass die Mitarbeiterinnen durch Krankheit ausfielen, wodurch der Personalmangel noch mehr zum Vorschein kam und sich die Aufgaben häuften. Durch die weiterführende Digitalisierung in vielen Bereichen, wie beispielsweise in den Behörden, blieben viele der zuständigen Mitarbeiter*innen auf die Arbeit im Homeoffice und gestalteten Treffen über online Meetings. Die Erreichbarkeit war dadurch erheblich eingeschränkt und Wartezeiten wurden immer länger. Ebenfalls die unterschiedlichen G-Regelungen in den Behörden, bei den Ärzten oder bei uns im Frauenschutzhaus führten oft zu einem unmöglichen Zugang für uns selbst und die Frauen.

Ukraine Krieg

Durch den Krieg in der Ukraine im Jahr 2022 und die damit einhergehenden Engpässe im Import durch Russland im Bereich der Lebensmittel, Gaslieferungen oder Benzinlieferungen war auch das Frauenschutzhaus gezwungen sich durch die hohe Verantwortung für die Bewohnerinnen und ihre Kinder auf den Ernstfall vorzubereiten.

Durch einen Fond, konnten unterstützend Benzinkanister gekauft und befüllt werden sowie Solar Akkus erworben werden, die bei einem Stromausfall für die Frauen an eine externe Herdplatte angeschlossen werden können. Zusätzlich wurden Lebensmittel besorgt, die eine lange Haltbarkeit haben. Neben Nudeln oder Dosen wurden auch Produkte für Babys und Kleinkinder besorgt.

1.5 Aktionen



Die Sozialpädagoginnen begleiteten sowohl wöchentlich wiederkehrende Aktionen innerhalb des Jahres als auch freizeitpädagogische Angebote außerhalb des Frauenschutzhauses.

Zu den wöchentlichen Angeboten im Frauenschutzhause gehörten die bewährten Hausversammlungen, deren Teilnahme verpflichtend ist. Hier wurden Frauen und ihre Kinder bei Einzug begrüßt und miteinander bekannt gemacht. Hier wurden auch Auszüge bekannt gegeben und Familien verabschiedet.

Den Mitarbeiterinnen ist es wichtig, Geburtstage zu würdigen. So erhielten alle Kinder und Mütter zu ihren Geburtstagen ein kleines persönliches Geschenk.

Schwierig gestaltete sich mitunter die Kommunikation, da einige Bewohnerinnen die deutsche Sprache nicht beherrschten und es deshalb zu Missverständnissen kam. Wir versuchten stets, mit den Müttern zu sprechen. Manchmal waren bei den organisatorischen Dingen die Deutschkenntnisse der Kinder hilfreich. Hierbei ging es um den wöchentlichen Reinigungsplan, den Mülltonnenplan, die eigenverantwortliche tägliche Frage nach Posteingängen, die Nutzung der Waschmaschinen oder die Terminvergabe bei der zuständigen Bezugssozialarbeiterin mit dem Ziel, Frauen auf ihre zukünftige Eigenverantwortung vorzubereiten.

Sehr erfreut waren die Mitarbeiterinnen, eine ehrenamtliche Deutschlehrerin gefunden zu haben, die im Haus einmal wöchentlich deutsch unterrichtete. Für Frauen, die aus sicherheitstechnischen Gründen das Haus nicht allein verlassen wollten oder konnten, war das eine große Hilfe.

Eine weitere Möglichkeit des Erlernens der deutschen Sprache ergab sich durch die Nutzung des Angebotes im Mehrgenerationenhaus in Güstrow.

In den Hausversammlungen war auch Raum, Probleme zur Sprache zu bringen und zu klären. Dabei übernahmen die Mitarbeiterinnen die Verantwortung eines respektvollen Umganges miteinander unabhängig von Herkunft oder Religion der Familie.

Regelmäßig wurden Brandschutzbelehrungen und sicherheitsrelevante Regeln des Frauenschutzhauses thematisiert.

Die coronabedingten Einschränkungen 2022 änderten sich fast täglich, für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen mitunter schwierig.

Ab März achteten unsere Bewohnerinnen eigenverantwortlich auf das Tragen von Masken oder die Einhaltung von Abständen. Tests stellten wir bei Bedarf zur Verfügung.

Im Frühjahr und im Herbst fanden gemeinsame Putzaktionen im Frauenschutzhaus statt. Entsprechend der Fähigkeiten und Vorlieben der Frauen wurden die Arbeiten untereinander verteilt. Auch die Kinder, die in keine Einrichtung gingen, beteiligten sich mit Eifer an der Putzaktion. Den Abschluss bildete zur Freude aller das gemeinsame Grillen auf dem Hof.

Zu den Aktivitäten außerhalb des Frauenschutzhauses zählten die Freizeitaktivitäten mit den im Haus lebenden Müttern und Kindern während der Schulferien.

Es ist eine Freude, beim Spielen im immer wieder beliebten Kinderland die Unbeschwertheit der Kinder und die kurze Entspanntheit der Mütter zu erleben. Leider lässt der finanzielle Rahmen der Mütter für solche Unternehmungen mit ihren Kindern selten zu.

Da laut Auflagen des Rechnungsprüfungsamtes die so geliebten Nuggets mit Pommes und dem dazu gehörigen Getränk aus dem Haushalt des Frauenschutzhaus nicht gezahlt werden dürfen, sind wir dem Verein sehr dankbar, dass diese Kosten übernommen wurden.

Weitere Ferienaktivitäten führten in den Güstrower Wildpark und in das Hüpfburgenland, welches im Sommer 2022 in Güstrow campierte. Bei allen Aktivitäten hatten unsere Kinder mit ihren Müttern in Begleitung zweier Mitarbeiterinnen viel Spaß.

Die Jahresfeste wie Ostern, den internationalen Kindertag und das Weihnachtsfest begingen wir im Frauenschutzhaus traditionell.

Beim Osterspaziergang fanden unsere Kinder rechts und links des Weges zu aller Belustigung Ostereier. Nach der Rückkehr brunchten alle gemeinsam.

Zum Kindertag erhielten alle Kinder des Hauses ein kleines Geschenk.

In der Vorweihnachtszeit ermöglichten SchülerInnen der Freien Schule Güstrow den Kindern unseres Hauses bei gemeinsamen Plätzchen backen, einen entspannten und vor allem leckeren Nachmittag.

Zum Weihnachtsfest, als Höhepunkt und Abschluss des Jahres, besuchte der Weihnachtsmann das Frauenschutzhaus. Er hatte für alle etwas mitgebracht. Ein Gedicht konnten nicht alle zu Gehör bringen, aber auch dabei half der Weihnachtsmann.

Es war ein gelungener schöner Abschluss des Jahres 2022 im Güstrower Frauenschutzhaus.

2. Netzwerkarbeit / Kooperationen

5.1. Kommunal: Stadt Güstrow und Landkreis Rostock

Arche e.V. – für Frau und Familie betreibt neben dem Frauenschutzhaus seit dem 01.01.2022 die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt in Bad Doberan.

Kooperationen bestanden mit:

- Polizei / Kriminalpolizei, Gericht und Anwälten
- Rechtsmediziner*innen
- Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt sowie Schulverwaltungsamt der Stadt Güstrow und des Landkreises Rostock
- Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Meldebehörde Stadt Güstrow
- Schuldner-, Sucht- und Ausländerberatung
- Wohnungsunternehmen
- Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Rettungsdienst und Krankenhaus
- Tafel Bützow

Netzwerke sind:

- Präventionsrat
- AG Psychiatrie
- Bündnis Opferschutz
- Frühe Hilfen
- Aus AG Sucht haben wir uns aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens zurückgezogen

5.2 Regional: Mecklenburg-Vorpommern

Ein intensiver fachlicher Austausch fand 2022 online aber auch in präsenz in den regionalen Gremien statt.

- LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt)
- RAK (Regionaler Arbeitskreis)
- AK Netzwerk
- GeSA (Gewalt-Sucht-Ausweg)
- Netzwerk Gewaltschutz

- Ukraine Zoom

Die Mitarbeit in den Arbeitskreisen förderte die Vernetzung der Hilfsangebote und informierte über die aktuelle Situation der einzelnen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es wurden punktuell auch anonymisierte, einzelfallbezogene Fallberatungen durchgeführt bzw. Fragestellungen erläutert. Das Hauptanliegen in den Veranstaltungen war aber auch hier stets die veränderten Arbeitsbedingungen durch Corona und die sich damit wandelnden Problemlagen. Die Erarbeitung von neuen Unterstützungsmöglichkeiten für diese besondere Zeit bildeten folglich oft einen Großteil der Tagesordnung.

Die Online-Durchführung der verschiedenen Gremien stellte eine Herausforderung für uns dar, weil die technischen Voraussetzungen nicht immer funktionierten. In unserem Großraumbüro ist es für die Mitarbeiterinnen besonders schwierig online zu folgen, da es immer wieder an den Türen und/oder das Telefon klingelt. Dennoch entstand ein intensiver Fachaustausch der Mitglieder und die Themen der Frauenhausarbeit konnte auf diesem Wege weiter vertieft bzw. aktuell betrachtet werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Am 8.3.2022 stellten sich die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses gemeinsam mit Die LINKE anlässlich des internationalen Frauentages von 14:00 – 17:00 Uhr den Bürgerinnen und Bürgern Güstrows zum Gespräch. Den Frauen wurde dabei eine Blume überreicht.

Am Güstrower Brunnenfest im Mai 2022 beteiligten sich die Mitarbeiterinnen am Kuchenbasar mit selbst gebackenem Kuchen.

In einem Vortrag (02/2022) brachte die Mitarbeiterin Frau Kohlschmidt den Schülerinnen und Schülern des Lübzer Gymnasiums das Thema häusliche Gewalt nahe und beantwortete Fragen zum Frauenschutzhause.

Der Rotary Club Güstrow übergab (01/2022) dem Trägerverein des Frauenschutzhauses eine Spende i.H. von 1000,00 €. Das Geld ist für den Eigenanteil des Bundesinvestitionsprogrammes bestimmt. Die Bäder des Hauses sollen saniert und ein barrierefreier Zugang geschaffen werden.

Im Januar 2022 gab es ein Interview des Güstrowjournals thematisch mit Karin Wien und Jacqueline Garske zum 30jährigen Bestehen des Frauenschutzhauses in Güstrow.

Im Mai 2022 standen die Leiterin des Frauenschutzhouses Frau Garske, die Mitarbeiterinnen Frau Kohlschmidt und Frau Schippmann, die Praktikantin Frau Krüger und Frau Wien als ehemalige Leiterin des Frauenschutzhouses Herrn Meiners von MV-Lokal in Güstrow Rede und Antwort zum 30jährigen Bestehen des Güstrower Frauenschutzhouses.

Im November realisierten die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhouses mit Hilfe von Vereinsmitgliedern eine Ausstellung zur 30jährigen Geschichte des Güstrower Frauenschutzhouses. Dazu wurde durch den Verein eine leerstehende Immobilie angemietet. Durch die Mitarbeiterinnen wurden die Ausstellung zweimal wöchentlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bürgerinnen und Bürger der Stadt hatten somit die Möglichkeit, die Ausstellung zur 30jährigen Geschichte zu sehen und Fragen zu stellen, dies war auch als Teil der alljährlichen Antigewaltwoche im Landkreis Rostock zu betrachten.

Den Höhepunkt bildete ein Empfang in den angemieteten Räumen.

In Kooperation mit der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bad Doberan konnte im Rahmen der Antigewaltwoche des Landkreises Rostock eine gemeinsame Lichteraktion ausgerichtet werden.

Wie vor der Coronapandemie konnten die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhouses 2022 endlich wieder regelmäßige Fortbildungen in der Polizeifachschule Güstrow durchführen.

7. Fortbildung / Supervision 2022

<u>Fortbildung</u>	<u>Teilnahme</u>
Unterstützung bei häuslicher Gewalt – Ein Blick in die Zukunft	Eine Mitarbeiterin
Pädagogik des sicheren Ortes – Traumasensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus	Eine Mitarbeiterin
Schutz u. Hilfe bei häuslicher Gewalt- ein interdisziplinärer Online-Kurs	Eine Mitarbeiterin
Qualifizierung als systemische Onlineberaterin - Grundlagen textbasierter Beratungskommunikation	Eine Mitarbeiterin
Fachtag: Umgangs- und Sorgerechtsfragen in Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt	Drei Mitarbeiterinnen

Erste-Hilfe-Kurs	Drei Mitarbeiterinnen
------------------	-----------------------



Alle Mitarbeiterinnen nahmen 2022 an regelmäßigen Supervisionen im Team teil.

8. Entwicklung / Ausblick Frauenschutzhaus

Trotz aller verschiedener Widrigkeiten haben wir uns bereits im Jahr 2020 dazu entschlossen einen Antrag beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundes einzureichen. Hierfür meisterten wir im März 2021 das Koordinierungsgespräch mit Bund, Stadt und Land, beauftragten die Planer und stellten den Antrag.

Für einen kleinen Träger wie Arche e. V. – für Frau und Familie ist dieses Programm eine riesige Herausforderung, nichtsdestotrotz ist es uns sehr wichtig unser Haus für Menschen mit Behinderung einen Zugang zu unserem Haus zu ermöglichen, ihnen Schutz, Sicherheit und Unterstützung zu geben und somit die Forderungen der Istanbul-Konvention zu erfüllen.

Über das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit dem Projekt „Hilfesystem 2.0“ gab es die Möglichkeit neue technische Ausstattung zu beantragen und so haben die Mitarbeiterinnen neue Laptops, Headsets und einen wlanfähigen Multifunktionsdrucker bekommen können. Dies ermöglichte die Arbeit mit den Frauen in den Wohnungen. Außerdem war die technische Ausstattung dringend erforderlich um an den Onlineveranstaltungen im Hilfesystem teilnehmen zu können und auch während Corona gut vernetzt und im Austausch zu bleiben. Ebenfalls wurden sieben Tablets angeschafft, diese konnten den Kindern im Haus für Homeschooling zur Verfügung gestellt werden. Auch der ehrenamtliche Deutschunterricht konnte so weiter gewährleistet werden.

Zum Ende des Jahres erreichte uns die traurige Nachricht, dass der IB Bad Doberan die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt aus dem Landkreis Rostock im nächsten Jahr nicht weiter betreiben wird.

Sofort setzten wir uns im Team und danach mit dem Träger des Frauenschutzhauses hin und berieten, was wir tun können um die Beratungsstelle zu erhalten. Als uns auch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises ansprach, ob wir uns dieser Aufgabe annehmen, entschied der Träger Arche e. V. – Für Frau und Familie sich auf die

ausgeschriebene Beratungsstelle zu bewerben. In einem Kraftakt erstellte der Träger alle wichtigen Unterlagen und Konzepte und stellte Ende des Jahres 2021 den Antrag zur Weiterführung der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bad Doberan für den Landkreis Rostock.

9. Zusammenfassung

Jeder Mensch hat ganz sicher ein etwas anderes Verständnis von der Bedeutung eine schwere, krisenreiche Zeit zu durchleben. Nach den vergangenen zwei Jahr lassen sich bestimmt ein paar allgemeine Kriterien dafür finden, wann viele Menschen davon sprechen würden, dass sie eine harte Zeit durchgemacht haben.

Trotz all der besonderen Herausforderungen, wie Kontakt- und Mobilitätseinschränkungen, steigendem Infektionsgeschehen, Personalmangel und ganz speziellen Fällen in unserem Arbeitskontext, hielten wir immer an unserer Profession fest, Frauen und Kinder 365 Tage rund um die Uhr aufzunehmen und für unsere Frauen und Kinder im Haus bei Problemen immer erreichbar zu sein.

In unserem Frauenschutzhaus Güstrow arbeiten wir täglich mit Einzelschicksalen und kein Fall ist wie ein anderer. Diese persönlichen traurigen individuellen Lebensgeschichten trafen in den letzten zwei Jahren auf eine „allgemein-globale“ Krisengeschichte. Wir können nicht in die Zukunft schauen und möchten keine Vermutungen anstellen, was es mit unseren Klientinnen und ihren Kindern gemacht hat. Wir können allerdings deutlich beschreiben, dass unsere pädagogische Arbeit beeinflusst war von Unsicherheit, besonderen Vorschriften und neuen Herausforderungen. Vielleicht haben wir nicht alles dabei bedacht, aber wir haben uns dieser Aufgabe gestellt. Jede Krise ist auch eine Chance zu wachsen und zu lernen. Wir können sagen, wir sind gestärkt aus ihr hervorgegangen.



„Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft.“

- Marie von Ebner-Eschenbach



11. Selbsterklärung

Die finanziellen Zuwendungen des Landkreises Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Güstrow, des Landkreises Rostock sowie den Städten Teterow und Bützow an den Träger des Frauenschutzhauses „Arche e. V. – für Frau und Familie“ sind, gemäß dem Antrag auf Förderung von Frauenschutzhäusern und des Haushaltsplanes, zweckentsprechend, sinnvoll und sparsam verwendet worden.

Der Verwendungsnachweis sowie der Sachbericht 2022 ist fristgemäß an die geldgebenden Stellen gesandt worden.

Jacqueline Garske
Leiterin des Frauenschutzhauses

Siegrun Schippmann
Mitarbeiterin Frauenschutzhaus

Ronja Jäger
Mitarbeiterin Frauenschutzhaus